

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Sozialamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

**Antrag
 Barrierefreies Bauen
 Investitionsprogramm
 "Lieblingsplätze für alle" Jahr**

nach der Richtlinie des Sächsischen
 Staatsministeriums für Soziales und
 Verbraucherschutz vom 21.12.2015
 (RL Investitionen Teilhabe)

1. Angaben zum Projektträger

Name des Projektträgers			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon	E-Mail/Fax		Homepage

Postanschrift für Schriftverkehr (falls abweichend vom Projektträger)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	

Bankverbindung

IBAN	BIC
Kreditinstitut	

2. Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

geplanter Durchführungszeitraum von bis

Eigentumsverhältnisse

Der Antragsteller/Zuwendungsempfänger ist Eigentümer des Grundstückes/Gebäudes der öffentlich zugänglichen Einrichtung.

Der Antragsteller/Zuwendungsempfänger ist nicht Eigentümer des Grundstückes/Gebäudes, jedoch Betreiber (Pächter/Mieter) der öffentlich zugänglichen Einrichtung. Die Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Baumaßnahme/Maßnahme zur barrierefreien Gestaltung liegt dem Landratsamt Bautzen bereits schriftlich vor bzw. wird als Anlage dem Antrag beigelegt. Die Dauer der Zweckbindung (5 Jahre) ist dabei zu beachten.

Antrag Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle" - 02/2017

© Landratsamt Bautzen

3. Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Der Antragsteller erklärt, dass er für diese Maßnahme zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG

vollständig teilweise zu _____ % nicht berechtigt ist.

Hinweise:

Bei Baumaßnahmen sind die Ausgaben nach den Kostengruppen 300 bis 700 der DIN 276 zuwendungsfähig.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme muss bei höheren Gesamtausgaben sicher gestellt sein.

Kosten

geplante Gesamtausgaben brutto (inkl. MwSt)	
davon zuwendungsfähige Kosten	

Finanzierung

beantragte Zuwendung aus dem Investitionsprogramm "Lieblingsplätze für alle" (max. 25.000 Euro)	
Beiträge Dritter (z.B. Spenden)	
weitere Zuwendungen/Darlehen	
Eigenmittel	
voraussichtliche Gesamtfinanzierung	

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

alle vorstehenden als auch die in der Interessenbekundung inkl. Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

die Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Dem Antragsteller ist bewusst, dass eine Zuwendung ausscheidet, wenn bereits vor Erteilung eines Zuwendungsbescheides durch das Landratsamt Bautzen mit der Maßnahme begonnen wurde (Aufträge zur Lieferung und Leistung).

die Maßnahme nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung beantragt und ausgeführt wird.

ihm die Zweckbindungsfrist von 5 Jahren für Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm bekannt ist.

in den angegebenen zuwendungsfähigen Kosten keine Kosten enthalten sind, die den Kostengruppen 100 (Grundstück) und 200 (Herrichten und Erschließen) der DIN 276 zuzuordnen sind.

die Vorschriften zum barrierefreien Planen und Bauen eingehalten werden.

er in die Verarbeitung, Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten durch den Landkreis Bautzen und die beteiligten Stellen Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sowie die Sächsische Aufbaubank-Förderbank zum Zweck der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung und der beantragten Maßnahme einwilligt.

er die Nutzungsrechte seiner eingereichten Bilder (Ist-Zustand vor und nach der Umsetzung) an das Landratsamt Bautzen **und** an das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz überträgt.

Anmerkungen

--

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel